



Beschlussvorlage

0003/2023

Stabsstelle Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 14.03.2023 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 23.03.2023 | Entscheidung | Ö |

06.03.2023 Diana E. Raedler

gez. Dezernent/in / Datum

Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Hilfsorganisationen der Blaulichtfamilie - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2022

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Zuschüsse an die Hilfsorganisationen aus-zuzahlen:

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.	66.691,62 EUR
DRK Kreisverband Wangen e.V.	32.110,78 EUR
Johanniter Unfallhilfe e.V.	23.079,62 EUR
Malteser Hilfsdienst e.V.	9.031,16 EUR
DLRG	22.230,54 EUR
Bergwacht im DRK KV Ravensburg e.V.	5.928,14 EUR
Bergwacht im DRK KV Wangen e.V.	<u>5.928,14 EUR</u>
Kontrollsumme	165.000,00 EUR

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die *Richtlinie des Landkreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hilfsorganisationen vom 01.09.2001* fortzuschreiben und dem Kreistag im 2. Quartal 2023 zur Entscheidung vorzulegen.

Kurzdarstellung der Rechtslage und Historie:

Der Bevölkerungsschutz im Landkreis Ravensburg gliedert sich zum überwiegenden Teil in folgende Teileinheiten:

- Gemeindefeuerwehren
- Technisches Hilfswerk
- Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD, DLRG und Bergwacht)

Geregelt ist der Bevölkerungsschutz primär in folgenden Gesetzen:

- Landeskatastrophenschutzgesetz (Land)
- Zivil- und Katastrophenschutzgesetz (Bund)

Seit Jahren ist der Bereich des Bevölkerungsschutzes (Bevölkerungsschutz = Katastrophenschutz und Zivilschutz) defizitär. Insbesondere die Kommunen wie auch die Hilfsorganisationen bringen hier erhebliche finanzielle Mittel ein, um den Bevölkerungsschutz noch einsatzfähig zu erhalten. Primär zuständig für die Ausstattung des Bevölkerungsschutzes sind jedoch Bund und Land Baden-Württemberg im Rahmen der oben genannten Gesetze.

Während die Kommunen über die VwV-Z-Feu noch eine gewisse Refinanzierung seitens des Landes erfahren, sind die Hilfsorganisationen hier weitestgehend auf sich alleine gestellt. Dem gegenüber stehen erhebliche personelle wie auch technische Herausforderungen, nicht zuletzt in den Flüchtlingskrisen 2015/2016 sowie 2021/2022 und der Pandemiebekämpfung 2020/2021. Hinzu kommen die „normalen“ Herausforderungen wie Hochwasser- und Sturm-lagen, Großbrände, Gefahrguteinsätze sowie die tagtäglichen Helfer-vor-Ort Einsätze oder die Einsätze der sanitätsdienstlichen Schnell-Einsatz-Gruppen.

Um vorstehende Mißstände zumindest im gewissen Umfang abfedern zu können, hatte der Landkreis Ravensburg bereits im Jahr 2001 eine eigene Förderrichtlinie für die Hilfsorganisationen erlassen (**Anlage 3**).

Die Bewirtschaftung dieser Richtlinie erfolgt jährlich über die Kostenstelle 50405004 | Sachkonto 43180000 des Kreishaushaltes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hauhaushaltsmittel. Insgesamt konnten den Hilfsorganisationen seit 2001 exakt 166.000 EUR zugewiesen werden.

2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.12.2023 (Anlage 1)

2.1 Verteilung der am 15.12.2022 zusätzlich beschlossenen Haushaltsmittel

Dem o.g. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wurde am 15.12.2022 vom Kreistag einstimmig zugestimmt.

Die Verteilung der 165.000 EUR erfolgt entsprechend der Bedarfserhebung in Verbindung mit der VwV KatSD. Die VwV KatSD regelt seitens des Landes die Größe und Stärke der Katastrophenschutz-Einsatzeinheiten. Im Landkreis Ravensburg bestehen insgesamt vier Einsatzeinheiten:

- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| 1. Einsatzeinheit | DRK Kreisverband Ravensburg |
| 2. Einsatzeinheit | DRK Kreisverband Ravensburg |
| 3. Einsatzeinheit | MHD und JUH |
| 4. Einsatzeinheit | DRK Kreisverband Wangen |

2.2 Fortschreibung der Förderrichtlinie aus 2001

Entsprechend dem vorstehenden Antrag überarbeitet die Kreisverwaltung aktuell die Zuschussrichtlinie aus dem Jahr 2001. Hierbei sollte aus Sicht der Verwaltung ein Verteilungssystem entwickelt werden, welches sich am tatsächlichen materiellen wie auch personellen Aufwand der Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz orientiert. Die Verwaltung wird dem Kreistag hierfür im 2. Quartal 2023 ein entsprechendes Modell zur Beschlussfassung vorstellen. Auch in der fortgeschriebenen Zuschussrichtlinie soll der Kreistag über den jeweiligen Kreishaushalt die Möglichkeit haben, die Zuschussmittel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu steuern.

Kern der neuen Zuschussrichtlinie soll ein Verteilungsverfahren darstellen, welches über ein Rechenmodell die jährlich zugewiesene Gesamtzuschussgröße des Kreistages den Hilfsorganisationen aufgabenabhängig und strukturiert zuweist. Hierbei werden konkrete Parameter wie

- tatsächliche Anzahl der Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz
- tatsächliche Anzahl der organisationseigenen Fahrzeuge und Anhänger für den Bevölkerungsschutz
- tatsächliche Anzahl der Landes- und Bundesfahrzeuge bzw. Anhänger für den Bevölkerungsschutz
- Anzahl der Einsätze der Schnell-Einsatz-Gruppen des jeweiligen Vorjahres
- Anzahl der Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppen des jeweiligen Vorjahres

gleichermaßen und klar definiert bzw. berücksichtigt, zudem auch die Sonderaufgaben von Bergwacht und DLRG in den Bereichen der Berg- bzw. der Wasserrettung.

Die Verwaltung wird dem Kreistag im 2. Quartal 2023 den Entwurf der neuen Richtlinie vorstellen und zur Beschlussfassung vorschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Bei der KT-Sitzung am 15.12.2022 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 dem Antrag der CDU zugestimmt und die Mittel i.H.v. 165.000 EUR einmalig im Kreishaushalt 2023 eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	5	Recht, Migration und Verbraucherschutz
Unterteilhaushalt / Amt	55	Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Produktgruppe	1280	Katastrophenschutz
Kontierungsobjekt	50405004	Katastrophenschutz

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2023
Planansatz	30.500 €
Veränderung	+165.000 €
Aktualisierter Planansatz	195.500 €

Gez. Matthias Weber, 07.03.23

Anlagen:

Anlage 1 zu 003-2023 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2022 - Unterstützungsleistungen für die Blaulichtfamilie

Anlage 2 zu 0003-2023 Berechnung der Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement zur Verteilung der beschlossenen Hausmittel 2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift (VwV KatSD)

Anlage 3 zu 003-2023 Richtlinie des Landkreises für die Gwährung von Zuwendungen zur Förderung von Hilfsorganisationen vom 01.09.2001